

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.08.2013

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:03 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Chemnitz, Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof

Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Peter von Känel	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Frau Grete Plog	Gemeindevertreter/in	
Herr Bernd Röstel	Gemeindevertreter/in	
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in	
Frau Donata von Klinggräff	Gemeindevertreter/in	

Weitere Anwesende

Herr Dieter Borgwart	Ausschussmitglied
Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschriften der Sitzungen vom 19.06.2013 und 31.07.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Bundestagswahl am 22.09.2013
VO-40-OA-2013-052
8. Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenhof
VO-40-HA-2013-055

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

zu 4 Billigung der Niederschriften der Sitzungen vom 19.06.2013 und 31.07.2013

Die Niederschriften der Gemeindevertretersitzung vom 19.06.2013 und 31.07.2013 lagen den Gemeindevertretern vor.

Niederschrift vom 19.06.2013:

- Zu TOP 4, Anstrich 2: Die Beschaffung der Bahnschwellen ist nach Rücksprache mit der Bahn durch Herrn Hinz kostenfrei möglich. Offen ist noch der Transport der Bahnschwellen.
- Zu TOP 4, Anstrich 3: Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt Neverin werden keine Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhof für das Feuerwehrabzeichen vorgeschlagen. Grund hierfür ist, dass kein Kamerad die notwendige Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr erreicht hat
- Zu TOP 5, Punkt 4: Nach Rücksprache mit der TAB und den Stadtwerken Neubrandenburg ist es nicht möglich die hohen Rechnungen für Wasser und Abwasser mit einem Rabatt zu versehen.

Zur Niederschrift vom 31.07.2013 wurden keine Anmerkungen getätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Hinz informiert die Anwesenden über nachfolgende Themen.

1. Ein Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV bezüglich priorisierter Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes 2015.
2. Eine Anfrage des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Benennung von Pflanzstandorten außerhalb geschlossener Ortschaften für Ausgleichsmaßnahmen. Die Gemeindevertretung Blankenhof benennt den Pinnower Weg im Rahmen von Ersatzpflanzungen.
3. Änderung der Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindegtag auf 0,68 €/ Einwohner ab 2014.
4. Erhöhung der Beiträge für die UKV. Ab 2014 muss je 80 €/ Schüler und 0,55 €/ Einwohner Versicherungssumme gezahlt werden.
5. Das Ende der Eingangsfrist für Förderungen nach der Richtlinie ILER MV für 2014. Um für 2015 für Vorhaben der Gemeinde Blankenhof eine Förderung nach dieser Richtlinie beantragen zu können, müssen bis zu einem Stichtag in 2014 abgeschlossene Planungsunterlagen vorliegen. Die Gemeinde plant für den Förderzeitraum 2015 Fördermittel für die Gartenstraße und die Parkstraße zu beantragen.
6. Um mit dem Bau des Erlebnisradwegs westlich des Tollensesees 2013 beginnen zu können und Fördermittel von ca. 13.500 € noch in diesem Jahr zu erhalten rät, Frau Wilhelm-Wiehle von der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz der Gemeinde, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen. Im Jahr 2014 würden weitere Fördermittel in Höhe von ca. 13.500 € an die Gemeinde fließen. Durch das Bauamt Neverin wurde ein dementsprechender Antrag gestellt. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

7. Verkauf von drei Grundstücken in der Gemeinde, bei denen durch die Gemeinde Verzicht auf das Vorkaufsrecht erklärt wurde.
8. Den Eingang der betriebswirtschaftlichen Auswertung der TAB. Zur Sichtung übergibt der Bürgermeister diese an Herrn Völz.
9. Einen Antrag einer Familie auf Einrichtung eines Stromanschlusses in einem gepachteten Garten der Gemeinde.
Die Gemeinde erklärt ihr Einverständnis zu dem Vorhaben der Gemeinde. Alle anfallenden Kosten diesbezüglich sind vom Antragssteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Durch das Bauamt ist dem Antragssteller ein Befürwortendes Schreiben zu zustellen.
10. Ein Schreiben des Ordnungsamts Neverin zum Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen. Erlaubt ist es, Wegerein als Steinpflegemittel, zu verwenden.
 11. Die Gehwege am Ortsausgang Blankenhof in Richtung Gevezin, sowie Höhe des Schlosses Chemnitz sind stark verunkrautet. Durch das Ordnungsamt sind die betroffenen Eigentümer zur Pflege aufzufordern.
 12. Die für die Bundesfreiwilligendienstleistendenstelle ab 01.09.2013 für den Jugendclub in Chemnitz vorgesehene Kandidatin, hat einen Arbeitsplatz gefunden und wird diese Stelle somit nicht übernehmen können.
Um den Jugendclub nicht komplett schließen zu müssen, soll der bis Ende August laufende Arbeitsvertrag auf geringfügige Beschäftigung mit Frau Tritten bis Ende September verlängert werden. Durch die Personalabteilung ist eine Verlängerung des Vertrages vorzubereiten.
Um die bewilligte Bundesfreiwilligendienstleistendenstelle schnellstmöglich zu besetzen, wird Frau von Klinggräff einen Artikel für das nächste Amtsblatt vorbereiten.
 13. Die einer Familie in der Gemeinde Blankenhof in einem Mediationsverfahren auferlegte Böschungsbepflanzung wurde durch diese nicht bis zur gesetzten Frist erfüllt.
Sie wurden erneut durch den die Gemeinde vertretenden Anwalt aufgefordert, ihrer Pflicht nachzukommen.
 14. Den Stand der Planungen des Festes anlässlich des 700 jährigen Jubiläums der Kirche Gevezin in Verbindung mit dem Erntedankfest.
Das Fest soll am 06.10.2013 ab 14.00 Uhr stattfinden.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Völz spricht die Problematik bezüglich des Hinterlassens von Müll am Chemnitzer See an. Da dort keine Papierkörbe aufgestellt sind, lassen Badegäste ihren Müll wild liegen.
Herr Hinz erwidert, dass aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit keine Mülleimer aufgestellt werden. Der Gemeindearbeiter wird in Kürze aufgefordert die Badestelle zu säubern.

Weiter informiert er über eine durch den Kulturverein der Gemeinde veranstaltete Wanderung für Kinder zum Großen Stein mit anschließendem Grillen.
Durch den Gemeindearbeiter soll der Weg zum Großen Stein rechtzeitig gemäht und von Ästen befreit werden.

Außerdem erklärt Herr Völz, dass es keine hergerichtete Fläche für Feste der Gemeinde gibt.
Die Gemeindevertreter wollen sich bei einer geplanten Ortsbegehung mögliche Festplätze anschauen.

Herr Borgwart informiert über das am 27.07.2013 veranstaltete Sportfest durch den Sportverein.

Außerdem erklärt er, dass sich am Wochenende des Dorffestes der Gemeinde Blankenhof beide Fußballmannschaften des SV Chemnitz im regulären Spielbetrieb befinden und sich somit nicht am Dorffest beteiligen können.

Weiter regt Herr Borgwart die Gemeindevertreter an, die Stadtwerke Neubrandenburg zu animieren, Erdgasleitung nach Gevezin zu verlegen.
Herr Hinz erklärt, dass bei genügend bestehendem Interesse durch Anwohner der Ortsteile Blankenhof und Gevezin, die Gemeinde sich mit den Stadtwerken in Verbindung setzen wird. Herr Borgwart wird eine Umfrage in Gevezin durchführen.

Desweiteren bemängelt er, dass das Problem der Wassermassen an der Bushaltestelle in Gevezin noch nicht behoben ist. Hier sammelt sich trotz wiederholten Versuchen durch das Straßenbauamt Neustrelitz, die Rohre frei zu spülen, Abwasser. Der Bürgermeister erwidert, dass da für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte noch kein bestätigter Haushaltsplan vorliegt und somit keine weiteren Maßnahmen zur Behebung des Problems durch das Straußenbauamt veranlasst werden können.

zu 7 Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Bundestagswahl am 22.09.2013

VO-40-OA-2013-052

Beschluss:

Erfrischungsgelder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung zusätzlich zu dem gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgelder i. H. v. 21,00 € pro Wahlvorstandmitglied 9,00 € zu zahlen.

Somit erhält jedes Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld i. H. v. insgesamt 30,00 €.

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand

- ein Verpflegungsgeld i. H. v. 80,00 € pro Wahltag erhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenhof

VO-40-HA-2013-055

Herr Völz merkt an, dass im § 9 IV der Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straße in der Gemeinde Blankenhof das Wort Stadt in Gemeinde geändert werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenhof.

Begründung:

In der Gemeinde Blankenhof gibt es bislang keine gesetzliche Regelung über die Sondernutzung an den Gemeindestraßen innerhalb und außerhalb der Ortslage bzw. an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sowohl für erlaubnispflichtige Sondernutzungen (z.B. Aufgrabungen, Verlegung privater Leitungen, Aufstellen von Bauzäunen, Bauwagen, Baumaschinen u. s. w.) als auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen (z. B. Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenautomaten mit räumlichen bzw. zeitlichen Beschränkungen) ist eine eindeutige Rechtsgrundlage notwendig.

Die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Satzung entspricht inhaltlich der von Herrn Sauthoff (Richter am Oberverwaltungsgericht Greifswald) im Überblick 11/1998 veröffentlichten Mustersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

8

davon anwesend:

7

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

Stimmhaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in